

wird die Ambivalenz menschlichen Daseins und Sprechens ausgetragen, sich selbst darzustellen und zu behaupten, seinen Grund also in sich selbst zu nehmen oder sich zu verantworten und sich schließlich einem anderen als Grund zu überantworten, Subjekt in der Subjektion zu werden. Erzählen ist so jene ‚Vorgeschichte‘ des Betens, die im Beten ‚bleibt‘ und in der das Beten seinen Anlauf zu sich nimmt“ (135). *H. Heinz* steuert Erwägungen bei zu Bonaventuras Kirchenverständnis, die er mit folgendem Plädoyer für die Aktualität des bonaventuranischen Denkens beschließt: „Wollte der ‚moderne‘ Thomas von Aquin bei der Grenzziehung zwischen Glaube und Vernunft mehr die Eigenrechte der Vernunft sichern, so weist Bonaventura mehr die sich selbstständigende Vernunft in ihre Schranken. Besorgt blickt er der anbrechenden Neuzeit, dem Zeitalter der autonomen Vernunft, entgegen und warnt im Namen der Weisheit vor Vermessenheit. Auf dem Weg in die Zukunft, so sein Anliegen, darf das Vermächtnis des geschichtlichen und himmlischen Erbes nicht verlorengehen. Ist dieser damals und heute unzeitgemäße Einspruch nicht doch an der Zeit?“ (168) *A. von Hooff* geht auf die ambivalente Wirkungsgeschichte des zweiten Vatikanums in der nachkonziliaren Kirche ein und plädiert für eine ganzheitliche Interpretation von dessen Sicht von Katholizität. Am deutlichsten kritische Akzente setzt *M. Albus*, der der Frage nachgeht, welche Konsequenzen sich aus den neuen befreiungstheologischen Ansätzen vor allem in Lateinamerika, aber auch in Afrika und Asien theologisch für die europäische Kirche ergeben. Für Albus steht fest: „Die Kirche in Europa muß Schluß machen mit der Distanz und Lebensferne ihrer Theologie. Sie muß zurückfinden zur Praxis und Lebensnähe, zu den Fragen und Nöten derer, für die sie Theologie treibt: Zu den Einfachen und Kleinen, denen das Reich Gottes verheißen ist. Die Kirche in Europa muß die unglückselige Trennung zwischen Mystik und Politik beenden, denn je mystischer die Kirche und die Christen sind, desto politischer werden sie sein. Die Kirche in Europa muß Abschied nehmen von ihrer Legitimationsbereitschaft politischer Systeme, deren maßlose, oft mit dem Schein des Fortschritts und des wirtschaftlichen Wachstums versehene technokratische Entwicklung letztendlich auf einen globalen Unterdrückungsprozeß der Menschen hinausläuft“ (197). Den Band beschließt eine Betrachtung von *R. Göllner* über das Wegmotiv in der lukianischen Theologie, deren Ziel es ist, deutlich zu machen, „inwiefern die lukianische Weg-Theologie eine Sicht auf den Menschen und das Ganze der Wirklichkeit eröffnet, die die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens so zu konturieren vermag, daß sich die religionspädagogischen und pastoralen Konsequenzen abzeichnen“ (199).

Im ganzen vermitteln die verschiedenen Beiträge dieser Festschrift ein anschauliches Bild der Fruchtbarkeit von Hemmerles Denken, dessen eigentliche Leistung nicht zuletzt darin bestehen dürfte, daß es theologische und philosophische Spekulation verbindet mit einer intensiven Reflexion gläubiger Existenz und daraus resultierender kirchlicher Praxis.

H.-L. OLLIG S. J.

KIRCHE IM KONTEXT DER MODERNEN GESELLSCHAFT. Zur Strukturfrage der römisch-katholischen Kirche. Hrsg. *Hermann J. Pottmeyer*. München-Zürich: Schnell & Steiner 1989. 124 S.

Das vorliegende Buch gibt die Referate wieder, die auf einer Tagung der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg am 19. und 20. November 1988 gehalten wurden. Dabei ist man von der Voraussetzung ausgegangen, „daß die kirchlichen Strukturen und Verhaltensweisen nicht nur von Glaubensinhalten und theologischer Reflexion, sondern auch von außerkirchlichen gesellschaftlichen Bedingungen und Vorgängen bestimmt werden“ (6). Das Buch hat fünf Beiträge. Im ersten (Unbeabsichtigte Nebenfolgen kirchlicher Leitungsstrukturen. Vom Triumphalismus zur Tradierungskrise, 8-34) geht *F.-X. Kaufmann* auf die Tradierungskrise des Glaubens ein. Er ist der Meinung, daß erst die technischen Verkehrs- und Kommunikationsmittel der Neuzeit die Hierarchisierung, Zentralisierung und Vereinheitlichung der katholischen Kirche zu einem Höhepunkt gebracht haben. Dadurch zeige sich nun immer deutlicher, daß die Kirche (in ihren äußeren Strukturen) *zu staatsähnlich* sei; dies zumal in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Kirchensteuer und ihrer Bürokratie. Glaube

hingegen werde nur in einem überschaubaren und interpersonalen Raum erfahrbar. „Deshalb müssen die kirchlichen Strukturen dezentraler, variabler vor Ort werden, wenn sie der Weitergabe des Glaubens förderlich sein sollen“ (33). *A. Kaufmann* (Moderne Rechtsprobleme und die katholische Kirche unter besonderer Berücksichtigung des Strafrechts, 35–54) beleuchtet grundsätzliche Schwierigkeiten der katholischen Kirche im Verhältnis zu den parlamentarischen Demokratien westlicher Prägung. Eine demokratische Gesellschaft ist notwendig eine pluralistische Gesellschaft, in der es eine große Zahl von Gruppierungen mit unterschiedlichen Auffassungen über das Gemeinwohl gibt. Sich in eine solche demokratische Gesellschaftsordnung einzufügen, will nun der katholischen Kirche nicht gelingen. „Nicht nur, daß sie im Demokratieprinzip einen gefährlichen Relativismus wittert, der die Werte zersetzt. Sie, die Kirche, kann sich vor allem nicht mit dem ihr in der Demokratie zugedachten Platz neben anderen Interessenverbänden, denen sie *gleichgeordnet* sein soll, abfinden. Sie sieht sich dem Staat und den Verbänden gegenüber als übergeordnet, sie pocht auf ihr *Wächteramt*, auf ihre Funktion als Hüterin der göttlichen Weltordnung und der unabdingbaren Normen des Naturrechts“ (37). Die hier angedeutete Schwierigkeit ist m. E. (vgl. R. Sebott, Religionsfreiheit und Verhältnis von Kirche und Staat, Rom 1977) kaum lösbar, weil die Kirche (von ihrem Selbstverständnis her) sich so sehen *muß*, während der demokratische Staat sie (= die Kirche) so *nicht* sehen *kann*, wenn er sich nicht selber auflösen will. *J. Grootaers* (Postkonziliare Dynamik in den Jungen Kirchen, 55–86) zeigt am Beispiel der (nichteuropäischen) Bischofskonferenzen, daß die Jungen Kirchen eine bisher vorwiegend europäisch verstandene katholische Kirche verändern. Medellín (1968), Kampala (1969), Manila (1970), Taipeh (1974) und Puebla (1979) zeigen die Dynamik des außereuropäischen Katholizismus, den freilich die römischen Instanzen mit einer gewissen Skepsis beobachten (vgl. 79–85). *P. Krämer* (Institution in Kontinuität und Wandel. Überlegungen zur kirchlichen Rechtsordnung, 87–98) plädiert zwar grundsätzlich für Wandel in der Kirche, erinnert aber auch daran, daß die Identität der Kirche (das kirchliche Koordinatensystem) erhalten bleiben muß. In einem abschließenden Beitrag (Kirche – Selbstverständnis und Strukturen. Theologische und gesellschaftliche Herausforderung zur Glaubwürdigkeit, 99–123) geht *H. J. Pottmeyer* u. a. auf den Regierungsstil des jetzigen Papstes ein. „Offensichtlich versteht er seine Amtsführung vor allem als ein *persönliches Zeugnis* im Zeichen des Widerspruchs“ (116). Freilich stößt ein solches Regierungsprogramm auch an seine Grenzen. „Überfordert der Versuch, in einem fast titanenhaft zu nennenden Arbeitseinsatz die ganze Weltkirche persönlich vor Ort kennenzulernen und sein Urteil auf die so gewonnene Kenntnis zu gründen, nicht jeden Amtsinhaber? Kann wirklich ein einzelner, und sei er noch so gut informiert, die Zeichen der Zeit für alle deuten und darüber urteilen, was ... für die Kirche ... an der Zeit ist?“ (118).

R. SEBOTT S. J.

LEHRVERURTEILUNGEN – KIRCHENTRENNEND? Bd. I: *Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation heute*. Hrsg. *Karl Lehmann* und *Wolfhart Pannenberg* (Dialog der Kirchen 4); Bd. II: *Materialien zu den Lehrverurteilungen und zur Theologie der Rechtfertigung*. Hrsg. *Karl Lehmann* (Dialog der Kirchen 5); Bd. III: *Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt*. Hrsg. *Wolfhart Pannenberg* (Dialog der Kirchen 6). Freiburg/Göttingen: Herder/Vandenhoeck & Ruprecht 1986/1989/1990; 198/374/352 S.

Zu Bd. I: Nach dem ersten Besuch des Papstes Johannes Paul II. in Deutschland – im Herbst 1981 – wurde durch die Deutsche Bischofskonferenz und durch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eine „Gemeinsame Ökumenische Kommission“ ins Leben gerufen. Sie sollte „die Verwerfungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und Lehrentscheidungen des Trienter Konzils“ daraufhin überprüfen, ob sie den heutigen Partner noch treffen. Diese Kommission beauftragte den „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“, der über eine bereits vieljährige Erfahrung im ökumenischen Gespräch verfügte und dessen Vorsitzende seinerzeit *Karl Lehmann* und *Wolfhart Pannenberg* waren (und bis heute sind), die theologische Einzelarbeit zu den drei großen Themenbereichen „Rechtfertigungslehre“,